Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Freitag, den 17. September 1830.

(Nr. 393.) Gesetz-Sammlung, 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1258. Allerhöchste Kabinetsorder, die Erhaltung der Stadtmauern rc. betreffend; vom 20. Juni 1830.

Nr. 1259. Bekanntmachung einiger zusätzlichen und abändernden Bestimmungen zu dem unter dem 12. März 1825 bestätigten Plane der See-Assekuranzgesellschaft zu Stettin. D. d. den 26. Juli 1830.

Nr. 1260. Schifffahrts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg. Vom 26. Juli 1830.

Nr. 1261. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. August 1830, über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den neuen und wieder erworbenen Provinzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 394.) Vermächtniß an die katholische Kirche zu Heisingen. I. S. V. Nr. 2808.

Anna Catharina Hackmann zu Essen, hat durch letztwillige Verfügung vom 2. September 1828 der Kirche der katholischen Gemeinde zu Heisingen zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses 115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. (150 Rthlr. clevisch) zugewandt und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Düsseldorf, den 4. September 1830.

(Nr. 395.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6359.

Da der unter Polizeiaufsicht stehende Arnold Bosch aus Meurs, welcher sich dieser Aufsicht heimlich entzogen hatte, nunmehr wieder verhaftet ist, so wird der gegen ihn unterm 8. Januar d. J. (Amtsblatt d. J. S. 10) erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 6. September 1830.

(Nr. 396.) Steckbrief gegen den Musketier August v. Pohlheim.

Der unten signalisirte Musketier August v. Polheim aus Elberfeld, Kreis und Regierungsbezirk Elberfeld, ist am 8. September 1830 von dem Königl. 16ten Infanterie-Regimente, aus dem Marsch-Quartier Remscheid, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. September 1830.

Signalement.

Alter 18 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Profession Färber; Haare schwarz; Augen schwarz; Stirne hoch, Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig mit aufgewor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

senen Lippen; Kinn länglich; Bart schwarz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig; Zähne gesund und weiß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung aus dem Marsch-Quartier zu Remscheid vollständig armirt und bekleidet.

(Nr. 397.) Steckbrief gegen den Militärsträfling Franz Ostländer aus Stollberg.

Der unten signalisirte Militärsträfling Franz Ostländer aus Stollberg, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, ist am 10. September 1830 von der Festungsarbeit aus Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. September 1830.

Signalement.

Alter 25 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Profession Schlosser; Haare braun; Stirne bedeckt; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Nase stumpf; Mund klein; Zähne gesund und vollständig; Kinn rund und gegrübt; Bart schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Schnittnarbe auf der obern Stirne und eine etwas größere über dem rechten Auge.

Bekleidung: eine graue Hose, eine blaue Mütze mit rothen Streifen, kurze Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das 4te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 25. Oktober festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 9. September 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwartz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Bekanntmachung.)

Die Vorschrift der allgemeinen Gebühren-Taxe für die Justizkommissarien und Notarien, daß nämlich, wenn eine Parthei sich in den drei ersten Colonnen der Sportel-Taxe, eines Justizkommissars ohne Noth bedient, der Gegner dessen Gebühren zu erstatten nicht schuldig seyn soll, kann in den Fällen, in welchen die Reise- und Versäumnißkosten der Parthei, wenn sie persönlich erschienen wäre, mehr betragen haben würden als die Gebühren des Mandatars, nicht Anwendung finden, indem nach §. 44. des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung solche vermeidbare Reise- und Versäumnißkosten nicht erstattet verlangt werden können.

Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden daher angewiesen, in solchen Fällen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch in den ersten drei Colonnen der Sportel-Taxe die Gebühren des Justizkommissars von dem succumbirenden Theile, wie andere nothwendige Kosten, einzuziehen.

Hamm, den 27. August 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Gebrüder Jakob und Peter Müller.)

Die unten signalisirten angeblichen Gebrüder Jakob und Peter Müller, sind durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 4. Juny c. wegen Landstreicherei zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welche Strafe sie im hiesigen Arrest- und Correktionshause abgebüßt haben. Die genannten Individuen haben angegeben, zu Schönbrun, im Canton Bern in der Schweiz geboren zu sein, den Vater nicht gekannt zu haben, mit der Mutter aber, welche mit Strümpfen und ähnlichen kleinen Waaren hausirt, in der Welt herumgezogen und von dieser Mutter in Koppenhagen verlassen worden zu sein.

Die Angabe der Arrestaten Hinsichts ihres Geburtsortes hat sich bei angestellter Recherche nicht bestätigt gefunden, es entsteht vielmehr der Verdacht, daß die angeblichen Gebrüder Müller, entsprungene Verbrecher, oder doch für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen sind.

Sie werden einstweilen in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler verwahrt, die betreffenden Polizeibehörden aber ersuche ich hierdurch dienstergebenst, mir dasjenige bald gefälligst mitzutheilen was ihnen über die mehrgedachten Individuen etwa bekannt sein dürfte.

Köln, den 28. August 1830.

Königliches Polizei-Präsidium: v. Struensee.

Signalements.

1) Vor- und Zunamen Jakob Müller, 25 Jahre alt; reformirter Religion; Gewerbe Händler; 5 Fuß 2 Zoll groß; braune Haare; bedeckte Stirn; braune Augenbraunen; braune Augen; große Nase; mittlen Mund; rundes Kinn; ovales Gesicht.

Besondere Kennzeichen: am Mittelfinger der rechten Hand einen kleinen Knorpel.

2) Vor- und Zunamen Peter Müller; 23 Jahre alt; reformirter Religion; Gewerbe Händler; 5 Fuß 6 Zoll groß; braune Haare; hohe Stirne; braune Augenbraunen; graue Augen; spitze Nase; kleinen Mund; rundes Kinn; ovales Gesicht.

Keine besondere Kennzeichen.

(Diebstahl zu Holten.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M., sind von der, hinter dem Hause des Heinrich Brahm zu Holten gelegenen Bleiche folgende Gegenstände:

1) drei neue Mannshemden, darunter ein fein baumwollenes mit H. B. Nr. 3. bezeichnet; 2) drei Frauenhemden, gezeichnet G. $_{1824}$ K.; 3) drei Kinderhemden ohne Zeichen; 4) eine schwarz tuchene lange Mannshose, auf den Knieen beschädigt.

Desgleichen von der hinter dem Hause der Wittwe Diedrich Neuwöhner ebendaselbst gelegenen Bleiche, folgende Gegenstände:

1) drei große neue Mannshemden ohne Zeichen; 2) ein kleineres dito dito; 3) zwei Frauenhemden dito dito; 4) zwei Bettücher dito, 5) ein Kinderhemd dito; 6) ein siamoisen weiß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und roth gestreiftes Kinderschürzchen; 7) drei kattune bunte Frauenmützen; 8) eine lange Mannshose von grauem Nanquin, entwendet worden.

Vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen wird Jedermann gewarnt, und zugleich ersucht, was ihm davon bekannt werden möchte und zur Entdeckung des Thäters führen könnte, sofort der nächsten Polizeibehörde, dem hiesigen Gericht oder direct dem Königlichen Inquisitoriat in Hamm anzuzeigen.

Duisburg, den 26. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Albert Cappenberg aus Borken.)

Albert Cappenberg, angeblich geboren zu Borken, Oberlandesgerichtsbezirks Münster, Handlungs-Reisender, zuletzt bei E. J. Rambssohn zu Trier, in welcher Eigenschaft er auch mit einem Gewerbscheine der Königlichen Regierung zu Trier, de dato 22. Februar 1830, Nr. 678 versehen ist, hat sich der wider ihn, wegen Unterschlagung anvertrauten Geldes und Mißbrauch des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Cappenberg, dessen Signalement hierunten folgt, zu achten, denselben im Betretungsfalle arretiren und nebst allen bei sich führenden Geldern und Effekten, unter welchen letztern sich auch ein kalb lederner Mantelsack, bezeichnet E. J. Rambssohn in Trier befindet, dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Trier, den 30. August 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: Delius.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare und Bart schwarz; Stirne bedeckt; Augen braun; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Farbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: runder weißer Hut, schwarzseidene Halsbinde mit Vorstecknadel, Ueberrock von grünlich-bronzefarbigem Tuche, Pantalons von gelblich grauem Casimir.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt I. Klasse, Johann Anton Gieben zu Kevelaer, Kreises Geldern, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Der als Wundarzt II. Klasse und als Geburtshelfer approbirte Heinrich Lengersdorff, hat sich in dieser Eigenschaft zu Emmerich, Kreises Rees, niedergelassen.

Der Schulamts-Aspirant Johann Schrey ist zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Wickrath ernannt worden.

Die Ehefrau Christina Schulz, geborne Awater, hat sich als Hebamme zu Isselburg niedergelassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf